

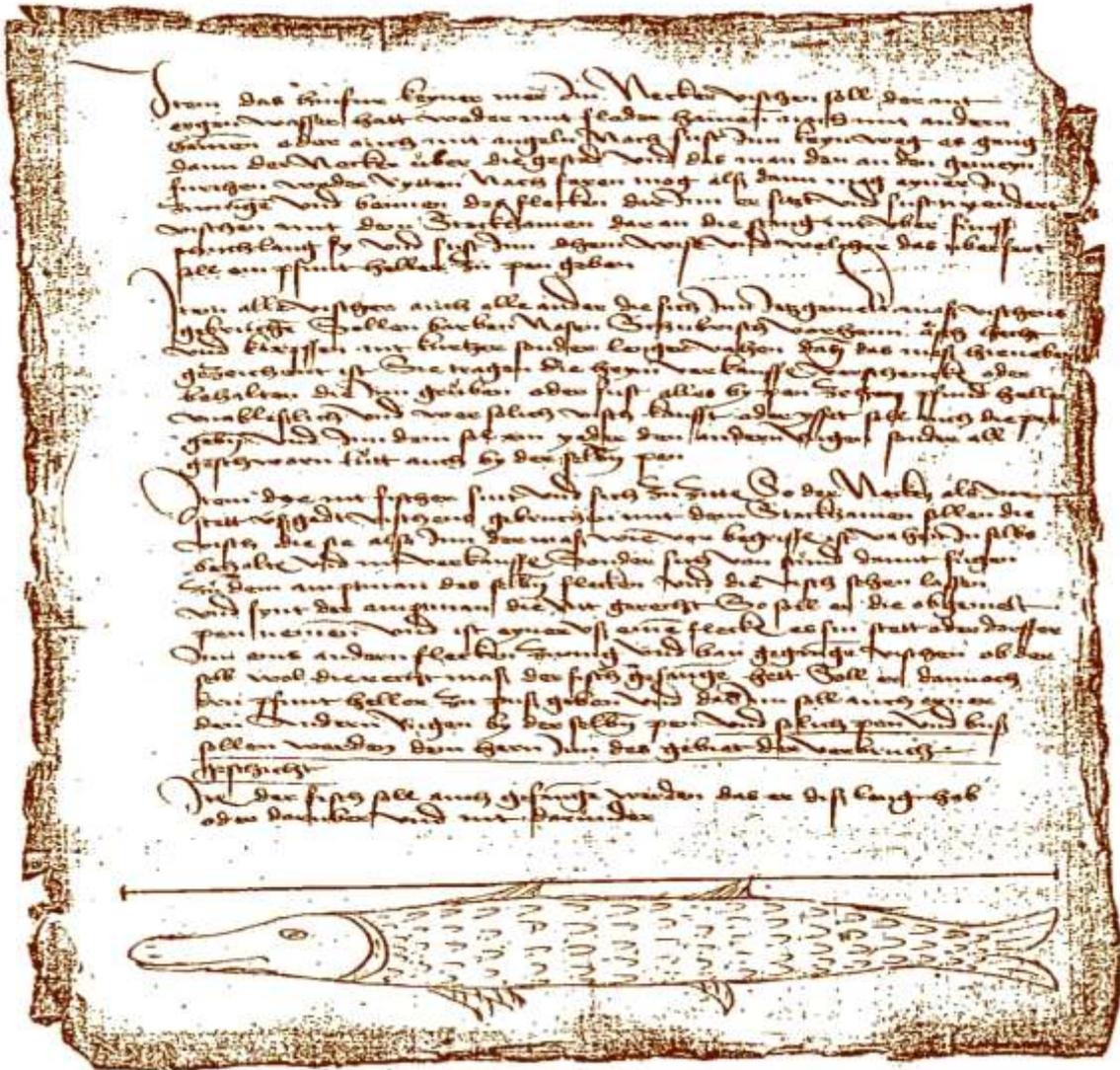


## 1502, Ausgang des Mittelalters, erließ

Kurfürst Philipp der Aufrichtige auch Philipp der Edelmütige genannt (\* 14. Juli 1448 in Heidelberg; † 28. Februar 1508 in Germersheim), aus der Familie der Wittelsbacher war Pfalzgraf und von 1476 bis 1508 Kurfürst von der Pfalz

### die >Kurpfälzische Fischereiordnung<

(Heimatmuseum-Sandhofen: HEIERLING - Sandhofen-Serie 1990).



"barben, nasen auch hecht nit kurtzer, sondern lenger fahen"...,

keine kurzen, sondern lange Fische fangen, heißt es in der Fischereiordnung von Pfalzgraf Philipp aus dem Jahre 1502. Auf Hege und Pflege des Fischbestandes legte man damals schon außerordentlichen Wert, selbst auf die Art des Fischfangs. Die notwendigen Gerätschaften, Schonzeiten und Mindestmaße waren präzise vorgeschrieben.

In öffentlichen Gewässern durfte niemand straffrei fischen, der nicht die landesherrliche Erlaubnis besaß und eine entsprechende Zinspflicht in Geld und einen Anteil am Fischfang entrichtet hatte.